



Förderkriterien für Projekte der Medienbildung für zertifizierte Fachkräfte

– Aufbauprojekte im Anschluss an den Zertifikatskurs „Medienbildung in der Jugendarbeit“ –

Die Förderung der medienpädagogischen Bildung für Fachkräfte der Jugendarbeit ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Das Jugendministerium fördert daher seit dem Jahr 2012 den Zertifikatskurs „Medienbildung in der Jugendarbeit“. Über das qualifizierte Angebot des Zertifikatskurses hinaus bietet das Jugendministerium den Fachkräften Unterstützung bei ihrer praktischen Tätigkeit. So können zertifizierte Fachkräfte von einer Anschlussförderung profitieren, sofern alle vier Module des Kurses erfolgreich absolviert wurden.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können Honorarkosten gefördert werden, die ein Träger für einen Berater oder Coach aufwendet, der seine zertifizierte Fachkraft durch seine medienpädagogischen und technischen Kenntnisse bei einer Veranstaltung / Maßnahme des Trägers unterstützt. Die Veranstaltung / Maßnahme aus dem Bereich der Medienbildung muss sich an Kinder bzw. Jugendliche richten.

Durch die Anschlussförderung sollen die zertifizierten Fachkräfte professionelle Unterstützung bei der praktischen Umsetzung ihrer durch den Zertifikatskurs erworbenen Kenntnisse erhalten.

Insgesamt sind Honorarkosten von bis zu 1.500 Euro unter folgenden Voraussetzungen förderungsfähig:

- Die Veranstaltung / Maßnahme im Bereich der Medienbildung soll eine Dauer von drei Tagen nicht unterschreiten. Diese müssen nicht aufeinander folgend sein.
- Der Berater / Coach muss während der Veranstaltung / Maßnahme anwesend sein und der zertifizierten Fachkraft Unterstützung bieten.

- Der Berater / Coach verfügt über die notwendige Qualifikation im Medienbereich, wie z. B. ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Medienpädagogik oder über eine vergleichbare Qualifikation.
- Pro Veranstaltungs- / Maßnahmentag sind Honorarkosten von bis zu 500 Euro (inkl. aller Kosten) förderfähig.

Anträge auf Förderung können schriftlich beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Referat 736, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz eingereicht werden. Der Antrag muss eine Projektbeschreibung und einen Finanzierungsplan enthalten. Ferner muss das Zertifikat (in Kopie) beigefügt werden. Zudem ist anzugeben, welches der vier Module des Landesfortbildungsprogramms durch die Unterstützung eines Beraters/ Coachs in der Praxis vertieft werden soll.